

PETITION

1 Fr./Liter für Milchbäuerinnen und Milchbauern damit sie endlich anständig leben können!

Heute:

- ... deckt der Produzentenpreis für Molkereimilch NICHT EINMAL DIE HÄLFTE der Produktionskosten...
- ... ist es nicht mehr akzeptierbar, dass ein Milchbetrieb nach dem andern VERSCHWINDET...
- ... ist es NICHT MEHR ANNEHMBAR, dass der Bund diese Politik zulässt...
- ... ist die Situation KATASTROPHAL und führt nur allzu oft zu einer Verarmung der Bauernfamilien...

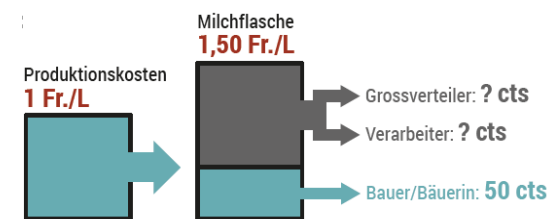
Wir KONSUMENTINNEN und KONSUMENTEN unterstützen diese Petition und sagen STOP, es reicht jetzt!

Die Petition wird dem Minister für Landwirtschaft, Johann Schneider-Ammann, sowie den Bundesbehörden überreicht, damit sie endlich ihre Verantwortung wahrnehmen und für die Einhaltung von Artikel 5 und 37 des Landwirtschaftsgesetzes* sorgen.

Warum diese Petition?

Der Milchpreis ist seit Jahren stark am sinken und deckt die Produktionskosten bei Weitem nicht. Heute erhalten Produzentinnen und Produzenten von Molkereimilch im Durchschnitt zwischen 50 und 55 Rp. pro Liter Milch, während sich die Produktionskosten auf rund 1 Fr. pro Liter belaufen. So zerrinnt den Bäuerinnen und Bauern jeden Tag Geld zwischen den Fingern! Aufgrund dieser misslichen Situation müssen viele Milchbetriebe aufgeben. Vor 20 Jahren gab es in der Schweiz 44 360 Milchproduzentinnen und -produzenten, 2016 waren es nur noch 20 987. In diesen 20 Jahren ist der Konsumentenpreis für Milch um 10 % gesunken, während der Produzentenpreis um 50 % fiel.

Wenn unsere Landwirtschaft von Dauer sein soll, müssen wir rasch handeln. Wir fordern eine besser Verteilung der Wertschöpfung entlang der Produktionskette, ausserdem müssen die Verkaufspreise aufgewertet werden: Die rund 1.50 Fr., die wir heute im Laden für einen Liter Milch bezahlen, sind viel zu wenig, als dass die Produzentinnen und Produzenten davon leben könnten. Wir müssen handeln, damit Verarbeiter und Verteiler ihre Margen senken und den Bäuerinnen und Bauern ihre Milch anständig bezahlen, damit sie davon leben können.



Name	Vorame	Adresse	PLZ/Stadt	E-Mail	Unterschrift	Newsletter

* **Landwirtschaftsgesetz Art. 5 Einkommen** ¹ Mit den Massnahmen dieses Gesetzes wird angestrebt, dass nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die mit den Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind. ² Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation. **Art. 37** ¹ Die Ausarbeitung eines Standardvertrags für den Kauf und den Verkauf von Rohmilch ist Sache der Branchenorganisationen des Milchsektors. Die Regelungen im Standardvertrag dürfen den Wettbewerb nicht erheblich beeinträchtigen. Die Preis- und Mengenfestlegung bleibt in jedem Fall in der Kompetenz der Vertragspartner. ² Ein Standardvertrag im Sinne dieses Artikels ist ein Vertrag, der eine minimale Vertrags- und Vertragsverlängerungsdauer von einem Jahr sowie mindestens Regelungen über die Mengen, die Preise und die Zahlungsmodalitäten enthält.

Rückmeldung Adresse : UNITERRE, avenue du Grammont 9, 1007 Lausanne – Sammelfrist: **28. Februar 2018**

PETITION

1 Fr./Liter für Milchbäuerinnen und Milchbauern damit sie endlich anständig leben können!

Die Petition wird dem Minister für Landwirtschaft, Johann Schneider-Ammann, sowie den Bundesbehörden überreicht, damit sie endlich ihre Verantwortung wahrnehmen und für die Einhaltung von Artikel 5 und 37 des Landwirtschaftsgesetzes* sorgen.

Name	Vorname	Adresse	PLZ/Stadt	E-Mail	Unterschrift	Newsletter

* **Landwirtschaftsgesetz Art. 5 Einkommen** ¹ Mit den Massnahmen dieses Gesetzes wird angestrebt, dass nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die mit den Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind. ² Sinken die Einkommen wesentlich unter das vergleichbare Niveau, so ergreift der Bundesrat befristete Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation. **Art. 37** ¹ Die Ausarbeitung eines Standardvertrags für den Kauf und den Verkauf von Rohmilch ist Sache der Branchenorganisationen des Milchsektors. Die Regelungen im Standardvertrag dürfen den Wettbewerb nicht erheblich beeinträchtigen. Die Preis- und Mengenfestlegung bleibt in jedem Fall in der Kompetenz der Vertragspartner. ² Ein Standardvertrag im Sinne dieses Artikels ist ein Vertrag, der eine minimale Vertrags- und Vertragsverlängerungsdauer von einem Jahr sowie mindestens Regelungen über die Mengen, die Preise und die Zahlungsmodalitäten enthält.

Rückmeldung Adresse: UNITERRE, avenue du Grammont 9, 1007 Lausanne – **Sammelfrist: 28. Februar 2018**